VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates
der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 26. März 2026 (Nr. 1 / 2026)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner, Mst.in
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer ab TOP I 1)

SPÖ-Fraktion:

9. Vbgm. Christian Kaiser
10. StR Thomas Adlmanninger
11. GR Heinrich Lohberger
12. GRE Andreas Bachleitner
13. GR Marlene Diethör-Pfeil
14. GRE Katrin Baumann
15. GR Mag. Alfred Haufenmayr
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Johann Aigner, Mst.

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25 GR Josef Sowinski
26. GR Gerald Böckl
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GR Michael Burgstaller

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
GR Friedrich Schwarzenhofer, SPÖ
GR Sylvia Freischlager, SPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ	für Dominik Stempfer
2. Andreas Bachleitner, SPÖ	für Friedrich Schwarzenhofer
3. Katrin Baumann, SPÖ	für Sylvia Freischlager

Sonstige Anwesende:

1. **Fachkundige Personen:**
 Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter
 Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung
2. **Schriftführerin:** Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2026 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 02.12.2025 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.03.2026 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025 (Nr. 5/2025) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

5. GR Feichtlbauer (ÖVP) ist verspätet, ab TOP I 1) zur GR- Sitzung erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

I) <u>Prüfungsausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend

1) <u>Örtl. Prüfungsausschuss;</u>
Kenntnisnahme Prüfbericht vom 13. Jänner und 10. März 2026;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

<u>DI (FH) Matthias Vietz</u>
als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13. Jänner und 10. März 2026 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) 13. Jänner 2026: Umsetzung der Ergebnisse des „Prüfungsberichtes der BH Braunau über die Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Mattighofen“.

Ergebnis:
- *Es wird empfohlen, die vom Feuerwehrkommandanten vorgelegten Stundenaufzeichnungen in der vorliegenden Form als ausreichend zu betrachten.*
- *Der zuständige Ausschuss soll sich mit dem Thema einer Verordnung für öffentliche Parkplätze (z. B. zulässige Parkdauer) befassen.*
- *Die Wirtschaftsförderung soll im zuständigen Ausschuss erneut behandelt werden.*

2) 10. März 2026: Rechnungsabschluss 2025 Stadtgemeinde Mattighofen
Prüfung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes, sowie der Vermögensrechnung

Ergebnis:
Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß § 91 OÖ. GemO 1990 den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, möge der Gemeinderat die Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 gemäß § 93 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 geben.

3) 10. März 2026: Rechnungsabschluss 2025 VFI Mattighofen & Co KG

Ergebnis:
Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß Pkt. 6.1. des KG-Gesellschaftsvertrages den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, möge der Gemeinderat als Kommandistin der KG die Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 geben.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 13. Jänner und 10. März 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) Entschädigung Kdt. FF Mattighofen; Anpassung;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

DI (FH) Matthias Vietz
als Obmann des Prüfungsausschusses,

dass aus Anlass der Gebarungsprüfung seitens des Prüfers angeregt wurde, die mit Beschluss des GR vom 15.05.2018 TOP 13 genehmigte jährliche Entschädigungspauschale für den Feuerwehrkommandanten dahingehend zu prüfen, ob dieser eine entsprechende Grundlage gegenübersteht. Nach Rücksprache mit der Direktion IKD wurde in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten vereinbart, dass seitens des Kommandanten monatliche Tätigkeitsberichte an die Abteilung Finanzen übermittelt werden. Sollten die erbrachten Arbeitsstunden weniger ausmachen als in der Pauschale inkludiert sind wird diese für das betreffende Monat aliquot gekürzt angewiesen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Änderung des bestehenden Beschlusses vom 15.05.2018 zu genehmigen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum bestehenden Beschluss des GR vom 15.05.2018 TOP 13.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

II) Anträge gem. § 46 Abs. 2 oö GemO
Beratung und Beschlussfassung betreffend;

1) Fahrradständer; Austausch;
Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Herbert Behmüller
als Fraktionssprecher der FPÖ,

dass die FPÖ Fraktion den Antrag eingebracht habe, alle Fahrradständer sollen von der Gemeinde auf sichere Ständer ausgetauscht werden, an denen man den Fahrradrahmen abschließen kann. Es wäre wünschenswert eine Überdachung beim Radständer am Stadtamt anzubringen.

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **GR Breckner** an, dass es bereits von der DOSTE ein Projekt gegeben habe, dieses wurde aus Budgetgründen verschoben. Das Projekt solle weiter über die DOSTE umgesetzt werden, da dadurch auch Förderungen möglich seien. **Der Bürgermeister** erkundigt sich bei GR Breckner, wie viele Standorte vom DOSTE verein geplant seien. **GR Breckner** informiert, dass 5 Standorte geplant wären, der Stadtplatz ausgenommen, da hier erst im Zuge der Stadtplatzgestaltung die Fahrradständer erneuert würden. Der geplante Standort am Schloss wurde wegen der Feuerwehrzufahrt abgelehnt, eine Ersatzmöglichkeit sei bei der Kirche geplant.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der FPÖ Fraktion zur Aufstellung neuer Fahrradständer im Stadtgebiet.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich abgelehnt**.
8 Gegenstimmen GRE Bachleitner (SPÖ), gesamte ÖVP Fraktion (ausgenommen GR Ebner).
17 Stimmenthaltungen GR Ebner (ÖVP), GR Klein S (FPÖ), GR Klein Ch. (FPÖ), gesamte SPÖ Fraktion (ausgenommen GRE Bachleitner), gesamte BfM Fraktion.

III) <u>Stadtrat;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Rechnungsabschlüsse 2025;</u>
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung betreffend

a) <u>Stadtgemeinde;</u>
Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Mag. Karin Wengler</u>
als Finanzabteilungsleiterin,

dass gemäß den Feststellungen des Prüfungsausschusses der Stadtrat empfiehlt, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen und folgenden Beschluss zu fassen:

Liquide Mittel (Stand 31.12.2025)	8.533.942,93
Aushaftende Darlehen (Stand 31.12.2025)	2.166.184,61
Ergebnis Finanzierungsrechnung (Saldo 5) (= Geldfluss voranschlagswirsame Gebarung)	- 1.397.199,66
Nettoergebnis (Ergebnisrechnung)	- 901.490,79
Nettoergebnis (Ergebnisrechnung) NACH Haushaltsrücklagen	495.708,87
Bestand Nettovermögen per 31.12.2025	49.855.169,01

Sämtliche relevante Unterlagen stehen auf der Homepage der Stadtgemeinde unter Stadt Mattighofen - Startseite - Bürgerservice - Services - Budget- und Rechnungsabschluss zum Download bereit."

Der gesamte Lagebericht war der Kurzfassung beigeschlossen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2025 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt. (Beilage 1)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

b) <u>VFI Mattighofen & Co KG;</u>
Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI als Gesellschafterversammlung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Gemäß den Feststellungen des Prüfungsausschusses empfiehlt der Stadtrat als Aufsichtsrat der VFI Mattighofen & Co KG, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen und durch den Gemeinderat als Kommanditistin folgenden Beschluss zu fassen:

Liquide Mittel (Stand 31.12.2025)	6.063,76
Aushaftende Darlehen (Stand 31.12.2025)	448.148,16
Ergebnis Finanzierungsrechnung (Saldo 5) (=Geldfluss voranschlagswirsame Gebarung)	- 2.233,38
Nettoergebnis (Ergebnisrechnung)	9.392,85
Nettoergebnis (Ergebnisrechnung) NACH Haushaltsrücklagen	9.392,85
Bestand Nettovermögen per 31.12.2025	264.648,76

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2025 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>ÖBB; EK Kirchenweg; Übereinkommensangebot;</u>
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Aus Sicht von Mag. Haubenberger ist eine weitere Verringerung der Kostenteilungsmasse sehr unwahrscheinlich, es könnte sich jedoch der Kostenschlüssel noch zu unseren Gunsten im Verfahren ändern, jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass er sich auch zu unserem Nachteil verändert.

Es gibt daher zwei Optionen. Das Angebot der ÖBB akzeptieren oder das Verfahren zumindest bis zur Entscheidung der Kostenteilungskommission weiterlaufen zu lassen und dann dieses Ergebnis in die Vereinbarung übernehmen hier besteht die Möglichkeit, den Kostenteilungsschlüssel zu verbessern, aber er könnte sich auch, was nicht auszuschließen ist, verschlechtern.

Das Übereinkommen sowie die Kostenermittlung waren der Kurzfassung beigeschlossen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Diethör-Pfeil** auf welcher Grundlage sich hier noch etwas ändern könne. **Der StAL** gibt an, dass die Eisenbahnbehörde über die Kostenteilungsmasse, sowie über den Kostenteilungsschlüssel entscheiden würde.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Angebot der ÖBB wird die Zustimmung erteilt. (Beilage 2)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

3) <u>Subvention; Generalsanierung Boden Jahnturnhalle; Fördervereinbarung;</u>
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Der Boden in der Jahnturnhalle ist leider schon sehr sanierungsbedürftig. Die Halle wird insbesondere auch von der VS im Unterricht mitbenutzt. Die Angebote für die Sanierung belaufen sich insgesamt nach den derzeit vorliegenden Angeboten auf ca. EUR 57.000,00. Das Land OÖ fördert die Sanierung mit 25% der Kosten. 42% der Sanierungskosten wird die Stadtgemeinde Mattighofen zu tragen haben. Die restlichen 33% trägt der TSV.

Die Angebote waren der Kurzfassung beigeschlossen."

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Subvention für die Sanierung des Bodens der Jahnturnhalle wird die Zustimmung erteilt. In der Fördervereinbarung (Beilage 3) festgehalten ist, dass die VS die Jahnturnhalle wie bisher zum Turnunterricht nutzen darf.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

4) <u>KPC; Fördervertrag WVA BA 2 und Anpassung ÖBB Querungen;</u>
Vertragsannahme; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Der gegenständliche Förderantrag wurde genehmigt und bedarf es für den Erhalt der Förderung noch des Abschlusses der gegenständlichen Fördervereinbarung.

Der Fördersatz für das projektierte Baukostenvolumen von 1.500.000,- EUR beträgt 12%. Für jenen Kostenanteil von 10.000,- EUR der das Leitungsinformationssystem (LIS) betrifft wird jedoch eine gesonderte Förderung von EUR 4.548,00 gewährt.

Das ergibt in Summe eine Förderung iHv EUR 183.348,00 welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird.

Der Fördervertrag war der Kurzfassung beigeschlossen."

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der vorliegenden Fördervereinbarung wird die Zustimmung erteilt. (Beilage 4)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

5) <u>Jobrad; Bereitstellung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Mattighofen;</u>
Grundsatzbeschluss; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die oö. Gemeinden, Statutarstädte und Gemeindeverbände können ihren Bediensteten ein Fahrrad (einschließlich E-Bikes) zur **privaten Nutzung** zur Verfügung stellen, sofern die budgetären Mittel vorhanden sind und keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Dadurch soll die umweltfreundliche Mobilität ausgebaut, ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Gesundheitsförderung geleistet und die Arbeitgeberattraktivität gestärkt werden.
Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben grundsätzlich die Auswahl zwischen einer Kauf- und einer Leasingvariante.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht halten ist hinsichtlich jener Gemeinden, die Bedarfszuweisungsmittelaus dem Härteausgleichsfonds (HAF) erhalten, festgelegt, dass bei der Gewährung eines „Jobrads“ in der Leasing-Variante eine Ausgabenneutralität zu gewährleisten ist und bei einer Gewährung in der„Kauf-Variante“ die Abwicklung dieses investiven Einzelvorhabens im Zuge der vorhandenen HAF 2-Mittel erfolgen muss. Eine Finanzierung in der „Kauf-Variante“ über die bestehenden HAF 2-Mittel hinaus ist ausgeschlossen.

Ein **Rechtsanspruch** der Bediensteten auf ein „Jobrad“ kann daraus **nicht** abgeleitet werden.
Die Bediensteten haben den Aufwand für die persönliche Nutzung des „Jobrads“ zu tragen, der im Rahmen der Gehaltsumwandlung gemäß § 4b Sachbezugswerte-VO, somit durch **Abzug von den Bruttobezügen** der bzw. des Bediensteten, hereingebracht wird.

Der Gemeinderat hat in diesem Sinne einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob den Bediensteten wie oben ausgeführt ein Jobrad gewährt wird. Wenn ja, ist in weiterer Folge noch festzulegen, ob dies in der Kauf- oder der Leasingvariant erfolgt. Aus rechtlicher Sicht ist die Leasingvariante zu bevorzugen, da ansonsten die Stadtgemeinde Mattighofen bei vorzeitigen Beendigungen von Dienstverhältnissen unverhofft Eigentümer vieler E-Bikes werden könnte.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss „Jobrad“ für die Bediensteten der Stadtgemeinde Mattighofen in Form der Leasingvariante.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

IV) Bauausschuss;
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Abbruch Mattseerstraße 39 & 41;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Harald Breckner
als Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses,

dass nachfolgende Angebote für den Abbruch „Mattseerstraße 39 + 41, sowie Herstellung eines geschotterten Unterbauplanums vorliegen.

Firma	**Nettosumme**
Franz Maier	36.266,00
Katzlberger	49.000,00
Baggerfreunde	63.350,00

Es soll auf jeden Fall auch das Nebengebäude abgebrochen werden.

Beschlussempfehlung
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Maier Franz mit einer Nettoauftragssumme von € 36.266,00 für den Abbruch „Mattseerstraße 39 + 41“ samt Nebengebäude und der Herstellung eines geschotterten Unterbauplanums zu beauftragen.

Die Angebote waren der Kurzfassung beigeschlossen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Firma Maier Franz wird mit einer Nettoauftragssumme von € 36.266,00 mit dem Abbruch „Mattseerstraße 39 + 41 beauftragt. (Beilage 5)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

V) Infrastrukturausschuss;
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Easy Park; Mobiles Parken;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die EasyPark App die Möglichkeit zur digitalen Bezahlung und Überwachung der Parkgebühren umfasst. Kosten entstehen für die Gemeinde keine, die Gebühr wird auf die Nutzer umgelegt. Entweder mittels Abo um € 3,99 pro Monat oder € 0,29 bzw. 15% pro Parkvorgang/Transaktion.

Diese App ist bereits in anderen Gemeinden im Einsatz und daher für die Nutzer von Vorteil, da kein neues System verwendet wird. Ried, Braunau und Schärding nutzen bereits Easy Park. Es sollen allerdings beide Bezahlmöglichkeiten angeboten werden. Die Parkscheinautomaten, welche aktuell im Einsatz sind, bleiben daher erhalten.

Es sollen die Parkplätze am Stadtplatz und am Kirchenplatz eingebunden werden.
In weiterer Folge muss nach Auftragserteilung an die EasyPark auf rechtlicher Ebene die dazugehörige Parkgebührenverordnung angepasst und ein Inkrafttretedatum festgelegt werden.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Einführung des Easy Park Systems zu beschließen.

Die Präsentation EasyPark war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Behmüller** ob für die Stadtgemeinde durch die App Kosten entstehen würden. Der **Bürgermeister** informiert, dass der Stadtgemeinde keine Kosten entstehen würden, die Schulung für den Parkwächter sei ebenfalls kostenlos. **StR Klug** erkundigt sich, ob die Anzahl der Personen, welche die App nutzen, festzustellen sei. Der **Bürgermeister** bejaht dies. **GR Sowinski** möchten wissen, ob die maximale Parkdauer der digitalen Nutzer beschränkt werde. Der **Bürgermeister** gibt an, dass diese an die bestehende Tarifordnung angepasst werde.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Einführung des Easy Park Systems.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>LED-Umstellung Kombibau Bauhof/FF/Rettung;</u>
Auftragsvergabe; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die Kosten für die Umstellung sich auf netto € 6.479,21 für das Feuerwehrgebäude, netto € 4.533,78 für das Rot Kreuz-Gebäude und netto € 4.256,77 für das Bauhofgebäude belaufen.
Eine Förderung in Hohe von 60 %, maximal € 10.000,00, kann dafür lukriert werden. Die Durchführung des Leuchtmitteltausches erfolgt durch den Bauhof. Da nicht sicher ist, was nach dem Auszug des Roten Kreuzes mit dem Gebäude passiert, soll diese Umstellung mit Vorbehalt beschlossen werden. Es soll erst noch abgeklärt werden, ob und wie diese Räumlichkeiten später genutzt werden.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma lllumina mit einer Auftragssumme von netto € 6.479,21 für das Feuerwehrgebäude und netto € 4.256,77 für das Bauhofgebäude beauftragt werden. Weiters wird dem Gemeinderat empfohlen, die Firma lllumina mit einer Auftragssumme von netto € 4.533,78 für das Rot Kreuz Gebäude, vorbehaltlich der Abklärung der Weiternutzung, zu beauftragen.

Das Angebot der Firma Illumina war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Breckner** nach den Kosteneinsparungen. Die **Finanzabteilungsleiterin** gibt an, dass hierzu noch keine Berechnung möglich sei, da noch keine Erfahrungswerte vorlägen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsvergabe an die Firma lllumina mit einer Auftragssumme von netto € 6.479,21 für das Feuerwehrgebäude und netto € 4.256,77 für das Bauhofgebäude Weiters Beauftragung der Firma lllumina mit einer Auftragssumme von netto € 4.533,78 für das Rot Kreuz Gebäude. (Beilage 6).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

3) Wasserliefervertrag Gemeinde Schalchen; Gewerbegebiet Süd;
Vertragsabschluss; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die Gemeinde Schalchen das neue Gewerbegebiet Süd an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mattighofen anschließen möchte.
Dazu wurde ein Wasserliefervertrag vorbereitet, in welchem die maximale Fördermenge von 60 m³ pro Tag und eine Einmalzahlung in Höhe von € 50.000,00 vereinbart wurde. Übergabestelle ist der südliche Teil des Grundstücks Nr. 1221/1, EZ 678, vor der Brücke.

Ab diesem Punkt steht die Leitung im Eigentum der Gemeinde Schalchen. Somit sind die Errichtungskosten für die Leitung von der Gemeinde Schalchen zu übernehmen. Die Einmalzahlung kann als Anschlussgebühr gesehen werden. Der Verbrauch wird direkt über einen Zähler abgerechnet. Auch die Kosten für einen Zählertausch bzw. die Wartung des Zählers, Kosten für Leitungsschäden, Rohrbrüche usw. sind von der Gemeinde Schalchen zu tragen da sich die Leitung in ihrem Eigentum befindet.
Ebenso wird ein Schieber verbaut, damit das Wasser im Falle eines Rohrbruchs abgesperrt werden kann. Aus technischer Sicht spricht hier nichts gegen einen Anschluss.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Vereinbarung über die Wasserlieferung an die Gemeinden Schalchen (Wasserliefervertrag) zu genehmigen.

Der Wasserliefervertrag war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Sieberer** nach den Kosten für die Herstellung der Wasserversorgungsstelle. Der **StAL** berichtet, dass die Kosten für die Übergabestelle von Schalchen getragen werden.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Genehmigung des Wasserliefervertrages mit der Gemeinde Schalchen. (Beilage 7)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VI) <u>Bildungsausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Betreuungs- und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung;</u>
Änderung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die Änderungen der NABE Betreuungs- und Tarifordnung betreffen den Kostenbeitrag für die Betreuung und die Mittagsverpflegung auf Grund der Gebührenerhöhung.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat, wird empfohlen den vorliegenden Entwurf der Betreuungs- und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung der Stadtgemeinde Mattighofen zu genehmigen.

Die Betreuungs- und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Anpassung der Tarifordnung auf Grund der Gebührenerhöhung in vorliegender Form (Beilage 8)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>Kombinierte Einrichtungsordnung und Tarifordnung der Kindergärten;</u>
Änderung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die Änderungen der Einrichtungsordnungen der Kindergärten betreffen den Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung und den Kindergartentransport auf Grund der Gebührenerhöhung.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat, wird empfohlen die vorliegenden Entwürfe der kombinierten Einrichtungsordnung und Tarifordnung für die Kindergärten der Stadtgemeinde Mattighofen (Regelkindergarten und Sonderform Waldkindergruppe) zu genehmigen.

Kombinierte Einrichtungsordnung und Tarifordnung der Kindergärten war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Anpassung der Tarifordnungen (Regelkindergärten und Sonderform Waldkindergruppe) auf Grund der Gebührenerhöhung wie folgt (Beilage 9)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VII) Wirtschaftsausschuss;
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Wirtschaftsförderungen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Günter Sieberer,
als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass das eingelangte Wirtschaftsförderungsansuchen geprüft wurde, dieses entspricht den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien.

Auf Grund der getätigten Investitionen errechnen sich folgende Fördermittel.

	Antragsteller	Projekt	förderbare GIK (€)	Förderung (€)
1	**Sailer GmbH** Stadtplatz 64	Errichtung einer Bäckerei/Cafe	261.739,98	10.950,00
			Gesamtbetrag	**10.950,00**

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird die Gewährung folgender einmaliger Wirtschaftsfördermittel empfohlen:
Sailer GmbH € 10.950,00

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsförderung für die Sailer GmbH in Höhe von € 10.950,00.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einheitlich angenommen**.

Hinweis: *GR Lohberger erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder am Sitzungsverlauf mit beschließender Stimme teil.*

Weiters wurde das Geschäft LaMa Dekor, Cafe & mehr, Enthammer Martina, Stadtplatz 43/1, 5230 Mattighofen mit Ende März 2026 geschlossen. Das Wirtschaftsförderungsansuchen vom 12.04.2024 wurde genehmigt und am 03.05.2024 wurde an LaMa Dekor € 560,00 überwiesen.

Laut Wirtschaftsförderungsrichtlinien „§5 Einstellung der Förderung" gilt, wenn ein Betrieb innerhalb 2 Jahren nach Auszahlung der Förderung geschlossen wird, kann die ausbezahlte Förderung zurückgefordert werden.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, dass die Wirtschaftsfördung von € 560,00 für LaMa Dekor, Enthammer Martina, Stadtplatz 43/1, nicht zurückgefordert werden soll.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Wirtschaftsförderung von € 560,00 für LaMa Dekor wird nicht zurückgefordert.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>Wirtschaftsförderungsrichtlinie; Änderung;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Günter Sieberer,</u>
als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass dem Gemeinderat folgende Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien empfohlen wird:

§ 4, Pkt. 1. Förderung von Investitionen

Die Maximalförderung ist mit maximal EURO 10.000,00 begrenzt. „Entfall des Textes über die Indexanpassung"

§ 6, Pkt. 2. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Anträge auf Wirtschaftsförderungen können nur *alle vier Jahre* eingebracht werden.

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinien waren der Kurzfassung beigeschlossen.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zu den Änderungen der Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Beilage 10).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

3) <u>Subvention an die Kaufmannschaft für Veranstaltungen 2026; Fördervereinbarung;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Günter Sieberer,</u>
als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass laut Empfehlung an den Stadtrat vom 20.10.2025 der Wirtschaftsausschuss für die Kaufmannschaft € 60.000,00 für das Jahr 2026 budgetiert hat. Auf Anregung durch die Aufsichtsbehörde ist die Förderung an den Abschluss einer Fördervereinbarung zu knüpfen.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird die Gewährung folgender einmaliger Wirtschaftsfördermittel an die Kaufmannschaft empfohlen:

<u>Kaufmannschaft Mattighofen € 60.000,00</u>

Die Wirtschaftsfördervereinbarung Kaufmannschaft war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

sieht **GR Vietz** die Förderung für die Kaufmannschaft kritisch. Er erkundigt sich wie dies gegenüber anderen Vereinen nachvollziehbar bzw. zu rechtfertigen sei. **StR Sieberer** informiert, dass die Förderungen der Kaufmannschaft ausschließlich bei Gemeindeveranstaltungen gelten. Diese seien z. B. der Faschingsumzug, das Stadtfest und der Weihnachtsmarkt.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsförderung an die Kaufmannschaft in Höhe von € 60.000,00 lt. Wirtschaftsfördervereinbarung (Beilage 11).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VIII) <u>Sportausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Tarifordnung von Gemeinderäumlichkeiten;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm. Christian Kaiser,</u>
als Obmann des Sportausschusses,

dass nachfolgende Änderungen der geltenden Tarifordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden:
Die Raummiete versteht sich inkl. Transport. Ebenso umfasst die Leihgebühr von Bühnenelementen auch den Transport. Auch solle der Punkt „Auf- und Abbautätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht des Hallenwartes erfolgen." ersatzlos gestrichen werden. Zudem wird angemerkt, dass für Veranstaltungen von Bezirksblaulichtorganisationen einmal pro Kalenderjahr eine kostenfreie Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten gewährt wird. Dies wurde bereits im Stadtrat beschlossen und wird somit in die Tarifordnung aufgenommen.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen wird empfohlen, beiliegende Tarifordnung für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten zu beschließen

Die Tarifordnung von Gemeinderäumlichkeiten war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **StR Sieberer** an, dass die Kosten für die Nebenleistungen im Ausschuss nicht behandelt worden seien. Viele Vereine haben letztes Jahr die Veranstaltungen für heuer beantragt. Er schlägt vor, dass diese Veranstaltungen noch nach der Tarifordnung von 2025 abgerechnet werden sollen. Weiters sollen die Obmänner und Kassiere der Vereine zur Besprechung der Abrechnung eingeladen werden. Der **Bürgermeister** gibt an, dass die Vereine eingeladen sind, jederzeit ins Stadtamt zu kommen, um die Kosten zu besprechen. Weiters wurde beim Infoabend für die Vereine besprochen, dass vor der heutigen GR-Sitzung noch keine Rechnungen an die Vereine verschickt würden. **GR Sowinski** möchte sich für die Infoveranstaltung bedanken, hier wurden alle Fragen beantwortet. Leider waren nicht alle Vereine anwesend bzw. haben das Angebot der Infoveranstaltung nicht genutzt.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Genehmigung der vorliegenden Tarifordnung für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten (Beilage 12)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.
4 Stimmenthaltungen GR Behmüller, GRE Dorn-Mayer, StR Klug, StR Sieberer (FPÖ).

2) Richtlinien über die Gewährung von Subventionen für Veranstaltungen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Christian Kaiser,
als Obmann des Sportausschusses,

dass der Ausschuss empfiehlt, dass die bereits eingereichten Ansuchen, von den untenstehenden örtlichen Vereinen / örtlichen Organisationen mit 100 % subventioniert werden sollen. Dies erfolge als Entgegenkommen, da die Veranstaltungen bereits vor Inkrafttreten der Tarifordnung gebucht wurden und wäre als eine Ausnahmeregel zu sehen.

Subventionsempfänger	Veranstaltung	Betrag Raummiete	Subvention %
Lions Club Mattigtal	Gstanzl Singen 21.03.2026	525,00 €	100
OÖ. FamilienbundOG Mattighofen - Schalchen *	Modenschau 06.03.2026 Kinderwarenbazar 17.01.2026 Kleidertauschmarkt 17.10.2026	1.100,00 €	100
Österreichische Kinderfreunde, OG Mattighofen	Kinderfasching 2026	700,00 €	100
Privilegiertes und *uniformiertes* Bürgerkorps Mattighofen *	Gardeball 2026 Hauptexerzieren	1.250,00 €	100
Stadtmusik Mattighofen	Herbstkonzert 2026	600,00 €	100
TSV Turn-u. Sportverein 1889 Mattighofen	Regionsmeisterschaften im Geräteturnen	1.050,00 €	100

Weiters wird nochmals erwähnt, dass die Subvention für Veranstaltungen unabhängig von einer außerordentlichen Subvention zu sehen ist.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen wird empfohlen, dass ausgearbeitete Subventionsformular samt den beiliegenden Richtlinien für die Beantragung von Subventionen für Veranstaltungen zu beschließen und die bereits gestellten Subventionsansuchen der u.a. örtlichen Vereine / örtlichen Organisationen wie angeführt zu gewähren.

Die Richtlinien Subventionen für Veranstaltungen 2026 waren der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

sei **StR Sieberer** verwundert, dass keine Zahlen im Ausschuss behandelt wurden. Er erkundigt sich ob die Subventionen der Nebenleistungen in den Sportausschusssitzungen besprochen werden. **Vbgm. Kaiser** gibt an, dass erst nach Rechnungslegung über mögliche Subventionen der Arbeitsleistungen im Ausschuss gesprochen werde. **GR Werdecker** führt aus, dass hier eine transparente Regelung notwendig sei und die Arbeitsleistungen mit den Leistungsaufzeichnungen noch geprüft werden müssen.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum ausgearbeiteten Subventionsformular samt den beiliegenden Richtlinien für die Beantragung von Subventionen für Veranstaltungen und die bereits gestellten Subventionsansuchen der u.a. örtlichen Vereine / örtlichen Organisationen wie angeführt (Beilage 13).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

IX) <u>Sozialausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Einstellung der Mietzinsreduktion bei Neuvermietungen;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Thomas Adlmanninger,</u>
als Obmann des Sozialausschusses,

dass im Jahr 1996 der Gemeinderat beschlossen hat, bei den Neuvermietungen der Gemeindewohnungen, die nach dem Richtwertgesetz vermietet werden, beim Hauptmietzins einen

Abschlag in Höhe von € 0,36/m² zu gewähren. Dies wurde beschlossen, damit Altbauwohnungen nicht teurer sind als gemeinnützige Wohnungen.
Infolge eines Vergleiches zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen und Frau Claudia Priewasser, ehemals in der Feldstrafe 1b/1 wohnhaft, wurde im Jahr 1998 für die Wohnungen in der Feldstraße ein Abschlag in Hohe von € 0,67/m² festgesetzt.
Diese Mietzinsreduktion soll bei Neuvermietungen nicht mehr angewendet werden. Für bestehende Mietverträge bleibt sie weiterhin aufrecht. Bezüglich der Neuvermietungen von Gemeindewohnungen sind der Vorsitzende sowie die Ausschussmitglieder der Meinung, sich die Kategorie Einstufungen genauer anzusehen. Es soll darüber gesprochen werden, in welche Kategorien man die Wohnungen einstufen könnte, damit diese nicht teurer als gemeinnützige Wohnungen sind, da es sich um Altbauwohnungen handelt.
In Oberösterreich liegt der gesetzliche Richtwertzins derzeit bei € 7,23/m² und hier sind sich alle Ausschussmitglieder einig, dass dieser Richtwert für die Gemeindewohnungen zu hoch ist. Die Miete für Gemeindewohnungen beläuft sich aktuell bei € 4,84/m² (Kategorie A, ohne Abschlage), da viele Jahre keine oder nur wenige Mieterhöhungen von Seiten der Stadtgemeinde beschlossen wurden.

Beschlussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, bei Neuvermietungen der Gemeindewohnungen nach dem Richtwertgesetz keine Mietzinsreduktion mehr zu gewähren."

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Bei Neuvermietungen der Gemeindewohnungen nach dem Richtwertgesetz wird mit sofortiger Wirkung keine Mietzinsreduktion mehr gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

X) Allfälliges

X. 1) Werbeträger;

GR Vietz erkundigt sich warum Betriebe nach der beschlossenen Tarifordnung für Werbeträger, in der die Geschäfte am Stadtplatz ausgenommen seien, nun eine Straßenpolizeiliche Bewilligung in Höhe von € 60,00 von der Gemeinde vorgeschrieben bekommen. Der **StAL** klärt auf, es sich bei der straßenpolizeilichen Bewilligung um ein bundesgesetzliche Bestimmung (StVO) handle und diese Gebühr/Abgabe unabhängig von der Tarifordnung der Stadtgemeinde vorzuschreiben sei.

X. 2) Golfturnier am 09.05.2026 / 40 Jahre Stadterhebung;

StR Sieberer informiert über das geplante Golfturnier im Zuge der 40 Jahre Stadterhebung. Bei Interesse, würde ein „Golfschnuppern“ angeboten. Hierfür sei eine gesonderte Anmeldung über das Sekretariat im Stadtamt notwendig.

X. 3) Wirtschaftsball Gasthaus Badhaus;

StR Sieberer informiert über den geplanten Wirtschaftsball am 14.11.2026.

X. 4) Brücke Mattseerstraße;

GR Schmidt erkundigt sich nach dem Fortschritt des Zugangs über die Brücke an der Mattseerstraße. Der **StAL** gibt an, dass zivilrechtlich alles geklärt sei. Die Bauabteilung sei aktuell in Abstimmung mit dem Amt der OÖ Landesregierung für die straßenrechtliche Bewilligung zur Errichtung der Brücke.

X. 5) Umfahrung Baustart;

GR Schmidt fragt nach, ob bereits ein Termin zum Baustart der Umfahrung bekannt sei. Der **Bürgermeister** berichtet, dass dieser im April geplant stattfinde, jedoch noch kein fixer Termin bekannt wäre.

X. 6) Kreisverkehr Wettbewerb;

GR Schmidt erkundigt sich nach dem Ergebnis des Wettbewerbes für die Kreisverkehrgestaltung. Der **Bürgermeister** gibt an, dass DOSTE die Auswertung vorgelegt habe und dies im Infrastrukturausschuss behandelt werde.

X. 7) Jugendplatz/Lastenstraße;

GR Schmidt möchte wissen, ob der geplante Jugendplatz in der Lastenstraße an einem anderen Ort möglich sei. Der **Bürgermeister** informiert, dass dies im Jugendausschuss neu behandelt wird, da das Objekt Lastenstraße zum Abriss bereit stehe.

X. 8) OÖ radelt;

GR Breckner bittet um rege Teilnahme an der OÖ radelt Aktion. Der **Bürgermeister** berichtet, die Stadtgemeinde Mattighofen bereits angemeldet sei. Hier dürfen gerne Kilometer für die Stadtgemeinde gesammelt werden. **Vbgm. Zauner** berichtet von der vergangenen Challange an der er und der Bürgermeister teilgenommen hätten. Hier konnte der 2. Platz erreicht werden.

X. 9) Stadtinfo – E-Scooter;

GR Breckner bedankt sich für die klaren Regeln der E-Scooter Nutzung in der Stadtinfo. Gleichzeitig bittet sie um Aufstellung von Plakatständer mit den Info‘s, da es täglich zu Kontakten mit Radfahrern und E-Scooter auf den Bürgersteigen im Stadtgebiet komme.

X. 10) Unterlochnerstraße Beschilderung;

GR Behmüller erkundigt sich, ob die Schilder mit dem Hinweis der 7,5 t Beschränkung bereits eingetroffen seien. Der **Bürgermeister** berichtet, dass heute eine Begehung bezüglich der Platzierungen der Schilder mit dem Sachverständigen vom Land und der Bauamtsleiterin stattfand.

X. 11) Stadtinfo;

GR Behmüller erkundigt sich, ob es möglich sei, die Schriftart in der Stadtinfo kräftiger und ev. größer zu gestalten.

X. 12) Verkehrsgremium;

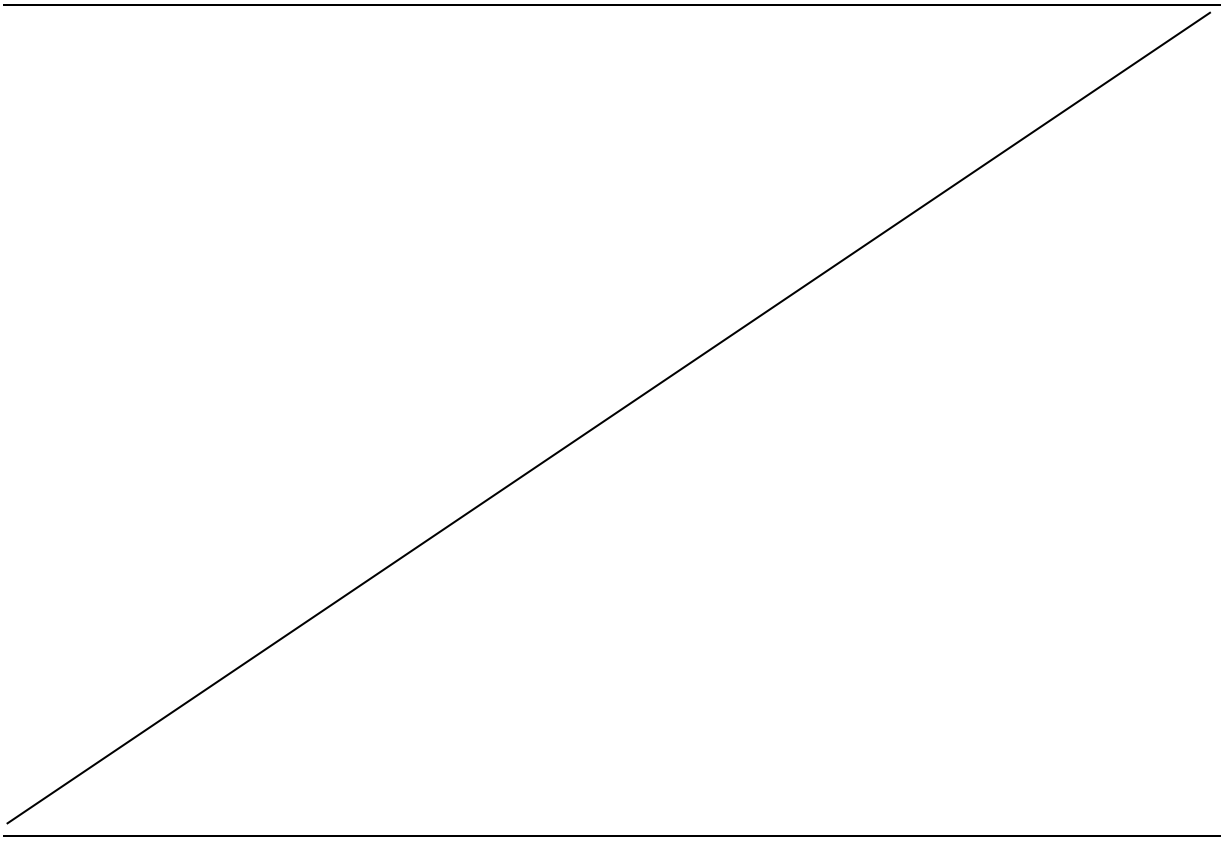
StR Breckner erkundigt sich bei Vbgm. Zauner nach der nächsten Sitzung des Verkehrsgremiums. **Vbgm. Zauner** gibt an, es sei noch kein konkreter Termin geplant.

X. 13) Sitzungsgeldspende an den Sozialmarkt;

Der **Bürgermeister** gibt an, dass die Sitzungsgelder, welche heute eingesammelt werden, dem Sozialmarkt übergeben werden.

X. 14) 41. City Run Mattighofen;

Der **Bürgermeister** lädt alle Gemeinderäte zur Teilnahme am 41. Mattighofner City Run 2026 ein.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025 (Nr. 5/2025) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

.....
Bettina Berghammer
24.04.2026

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Ing. Daniel Lang
24.04.2026

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 25.06.2026

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e. h.

SPÖ-Fraktion:

GR Marlene Diethör-Pfeil, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Herbert Behmüller, e.h.